

und als zugleich bekannt wurde, daß ihn sein Landesherr, Landgraf Friedrich II., anstatt des früheren Amtes, zum Professor der Rechtswissenschaft und der Sittenlehre ohne Aenderung des Gehalts ernannt habe. Bald darauf begann auch Robert mit gleichem Erfolg, wie früher als Theologe, Vorlesungen über Rechtswissenschaft zu halten. Diese gewiß seltene Wandlung in der wissenschaftlichen Beschäftigung eines Mannes ist aber nicht bloß ein Zeugniß seiner bedeutenden geistigen Begabung, sondern auch und noch viel mehr ein Beweis seiner Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Durch die Forschungen von Semler, Michaelis und anderen Theologen sowie durch das Studium der Kantischen Philosophie war nämlich sein Glaube an manche Stücke der überlieferten Kirchenlehre erschüttert worden. Wenn gleich seine Zweifel den Kern unseres christlichen Glaubens nicht berührten, so wollte er doch, da ihm Heuchelei von ganzem Herzen verhaßt war, seinen Studenten und den ihm untergebenen Geistlichen gegenüber ein Bekenntniß nicht vertreten, dem er in seinem Innern nicht überall und vollständig beipflichtete. Er verzichtete daher lieber auf seine ehrenvolle und einflußreiche Stellung und wählte den gewiß nicht leichten Weg, sich auf einem anderen wissenschaftlichen Gebiete einen Beruf zu schaffen. Er selbst äußerte sich über die mit ihm vorgegangene Wandlung gegen einen Freund folgendermaßen; „Seit acht Jahren und besonders seit zwei Jahren habe er sich, theils wegen seiner Gesundheit, vornehmlich aber, weil sich seine Einsichten, die oft von unserem Willen unabhängig sind, so geändert hätten, daß er dem von ihm abgelegten heiligen Eid nicht länger Genüge leisten könnte, ohne seinem moralischen Charakter den größten Schaden zuzufügen, nach einer solchen Aenderung seines Berufes gesehnt.“

Solche Beweggründe, wie die oben angeführten, müssen jeden unbefangenen Beurtheiler mit Hochachtung gegen einen Mann erfüllen, der nicht anders reden wollte, als wie er dachte, dem die Wahrheit höher stand, denn alle äußeren Vortheile. Solche Wahrhaftigkeit findet aber auch ihren Lohn in der freudigen Kraft des Schaffens. Wenigstens war es so bei Robert. Denn obgleich sonst ein alter Kopf, der bis in die Nähe des Schwabenalters gekommen ist, eben nicht geschickt zu sein pflegt, um Neues zu erlernen, so machte doch Robert darin eine Ausnahme. Auch in seinem neuen Beruf wirkte er nicht nur als Lehrer durch scharfsinnige Erörterung schwieriger Rechtsfragen und durch klare eindringliche Darstellung sehr günstig auf seine Zuhörer ein, sondern, sowie er einst neben der theologischen Professur noch als Konsistorialrath und geist-

licher Inspektor thätig gewesen war, so widmete er sich später mit großer Hingebung den Verwaltungsgeschäften bei der Universität. Unter den mancherlei Verbesserungen, die er auf diesem Gebiete vornahm, verdient besonders seine Fürsorge für die Professoren-Wittwenkasse Erwähnung. Diese hatte durch die unredliche Verwaltung eines gewissenlosen Menschen einen großen Theil ihres Vermögens verloren. Durch Robert's eifrige Bemühungen und durch die ihr von ihm gegebene Umgestaltung wurde nicht nur der frühere Besitzstand hergestellt, sondern sogar noch vermehrt. So hat er mancher hilflosbedürftigen Wittwe durch seine einsichtige und unermüdete Thätigkeit ein besseres Loos verschafft. Seiner Verdienste in anderen Zweigen der Verwaltung hier zu gedenken, würde über die dieser Darstellung gesteckten Grenzen hinausführen; doch schon das Gesagte wird genügen, um zu erklären, wie er unter allen Professoren das größte Ansehen erlangt hat. Nachdem sie schon dem Theologen durch ihre Wahl die höchste akademische Würde, die des Prorektors, zweimal übertragen hatten, übertrugen sie dem Juristen dieselbe noch viermal, sowie sie ihn auch 1785 zum Vertreter der Universität im Landtag erwählten.

In Folge der von ihm nacheinander eingenommenen zwiefachen Stellung erlebte er das für einen Professor gewiß seltene Glück, daß es ihm vergönnt war, seinen einzigen Sohn zu taufen, ihn zu immatriculiren, ihn zum Doktor der Rechte zu promoviren, als Prorektor ihn in den Kreis der ordentlichen Professoren einzuführen und schließlich noch in ihm, dem jungen Prorektor, seinen Vorgesetzten zu begrüßen.

Bei einem Manne von solcher geistiger Begabung, der es sich, wie einst Solon, zum Grundsatz gemacht hatte, auch als Greis noch täglich zu lernen, wird es nicht befremden, wenn er nach einer dreiunddreißigjährigen Thätigkeit als Professor im 58. Lebensjahre sich noch einer neuen Art der Thätigkeit anbequeme. Er folgte nämlich im Jahre 1797 bereitwillig dem Rufe seines Landesherrn, der ihn zum Mitglied des Ober-Appellationsgerichts in Kassel ernannte. Er fand sich nicht nur mit Leichtigkeit in die veränderte Stellung, sondern er wurde auch bald ein ebenso thätiges als einflußreiches Mitglied des höchsten Gerichtshofes, wie er es einst zu Marburg im Rath der Professoren gewesen war. Ja in gewissem Sinne setzte er sogar neben seinem Richteramt die Marburger Thätigkeit fort. Aus Liebe zur Jugend und zu seiner früheren Lehrthätigkeit hielt er nämlich zu Kassel jungen Juristen, welche das Studium auf der Universität vollendet hatten, unentgeltlich Vorlesungen über